

# POLITISCHER SONDERBERICHT

**Projektland: Kenia**

**Datum: 02. April 2013**

## Wahlausgang in Kenia

Am 4. März 2013 waren die Bürger Kenias aufgerufen, einen neuen Präsidenten – den 4. seit der Unabhängigkeit – zu wählen, da Präsident Kibaki nach 10 Jahren nicht mehr antreten durfte.

Diese Wahlen waren die ersten unter der im August 2010 von den kenianischen Bürgern per Referendum angenommenen neuen Verfassung. Gemäß dieser wird das Parlament zukünftig aus zwei Kammern, der Nationalversammlung und dem Senat, bestehen.

Ferner bekommen die neu gegründeten 47 Bezirke (Counties) im Rahmen der Dezentralisierungspolitik mehr Eigenständigkeit und auch eigene Bezirksparlamente bzw. –versammlungen. Daher wurden parallel zu den Wahlen zum neuen Präsidenten und zu den Parlamentsabgeordneten in der Nationalversammlung, welche die jeweiligen Wahlkreise vertreten, auch die Vertreter zu vier neuen Positionen durch Wahl bestimmt: In jedem der 47 Counties bestimmten die Bürger erstmals jeweils einen Senator, der den jeweiligen County im Senat, also dem neu eingerichteten Oberhaus des kenianischen Parlaments vertritt, sowie eine Frauenvertreterin, die den jeweiligen County in der Nationalversammlung, also dem kenianischen Unterhaus, repräsentiert. Ferner mussten die insgesamt 1.450 Mitglieder der Bezirksparlamente sowie die Gouverneure, die der Exekutive vorstehen, in den 47 Counties gewählt werden.

Zur Präsidentschaftswahl traten die folgenden Kandidaten an:

Koalition	Präsidentschaftskandidat	Partei	Vizepräsidentschaftskandidat	Partei
Jubilee	Uhuru Muigai Kenyatta	TNA	William Kipchirchir Samoei arap Ruto	URP
Cord	Raila Amollo Odinga	ODM	Stephen Kalonzo Musyoka	WDM
Amani	Wycliffe Musalia Mudavadi	UDF	Jeremiah Ngayu Kioni	PNU
Eagle	Peter Kenneth	KNC	Ronald Osumba	KNC
	Martha Wangari Karua	Narc-Kenya	Augustine Chemonges Loile Lotodo	Narc-Kenya
	James Ole Kiyiapi	RBK	Winnie Kaburu Kinyua	RBK
	Paul Kibugi Muita	Safina Party	Shem Ochuodho	Safina Party
	Mohammed Abduba Dida	ARK	Joshua Odongo Onono	ARK

Wahlberechtigt waren alle über 18 Jahre alten in Kenia oder anderen Staaten Ostafrikas lebenden Kenianer, die sich in der vorgesehenen Frist zwischen Mitte November und Mitte Dezember 2012 als Wähler hatten registrieren lassen. Insgesamt waren dies 14.337.399 Wahlberechtigte in 290 Wahlkreisen Kenias sowie der ostafrikanischen Diaspora, die einen eigenen Wahlkreis darstellte. Einen besonders hohen Anteil an registrierten Wählern gab es in Zentral-Kenia, einer Hochburg der TNA von Uhuru Kenyatta, während insbesondere im Norden und Nordosten sich teilweise weniger als die Hälfte der möglichen Wahlberechtigten registrieren ließen.

Dass sich die Präsidentschaftswahl erneut entlang ethnischer Linien orientierte, war schon insbesondere an der Bildung der drei stärksten Koalitionen erkennbar: Die Jubilee-Koalition konnte mit der Unterstützung der Kikuyus, der größten Ethnie Kenias, und der Kalenjin rechnen. Die Cord-Koalition hatte die Luos, die Kambas sowie einen Teil der Luhyas hinter sich, während die Amani-Koalition mit den Stimmen der restlichen Luhyas und den wenigen Kalenjin rechnen konnte, die Anhänger von Gideon Moi sind, dem Sohn des ehemaligen Präsidenten. Es ist leider auch nicht damit zu rechnen, dass sich diese ethnische Orientierung bei Wahlentscheidungen in den nächsten Jahren ändern wird.

Die insgesamt 31.981 Wahllokale waren am 4. März von 6 Uhr morgens bis 17 Uhr nachmittags geöffnet. Jedoch konnten alle Wahlberechtigten, die um 17 Uhr in der Schlange vor dem Wahllokal warteten, noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Viele Kenianer standen schon in der Nacht – einige Stunden vor Öffnung – vor den Wahllokalen an. Bemerkenswert war die Ruhe und Geduld, in der die kenianischen Wähler auf die Stimmabgabe warteten. Aufgrund des großen Andrangs und der umfangreichen Wahlprozedur mussten viele Wähler teilweise bis zu 9 Stunden in der Schlange anstehen. Dies zeigt das hochgradige politische Interesse und die Motivation der Bürger Kenias sowie ihr Vertrauen, durch die Teilnahme an der Wahl, ihre politische Meinung in einem fairen Prozess zum Ausdruck bringen zu können.

In den Wahllokalen verlief die Stimmabgabe sehr geordnet und gut organisiert, auch wenn teilweise die Prozesse etwas schneller hätten ablaufen können.

Vertreter der Unabhängigen Wahl- und Grenzkommision (IEBC) achteten in den Wahllokalen darauf, dass die Wähler die verschiedenen Wahlzettel in die jeweils richtige der 6 Wahlurnen einwarfen, und boten Wählern ihre Unterstützung an, die aufgrund der ungewöhnlich komplexen Wahl von 6 Positionen am gleichen Tag und der im Vorfeld ungenügenden Wähleraufklärung durch IEBC häufig nötig war, um die Zahl der ungültigen Stimmen in einem vertretbaren Maß zu halten. In Testwahlen in den vorangegangenen Monaten mussten teilweise sehr viele Stimmen als ungültig gewertet werden.

Aufgrund der logistisch und administrativ außergewöhnlich aufwändigen Wahl waren nicht nur die Wähler, sondern auch die Wahlkommission mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Während die Bevölkerung großes Vertrauen in IEBC hatte, die Wahlen ordnungsgemäß und glaubwürdig durchzuführen, zeigten sich jedoch schon am Morgen des Wahltags nicht nachvollziehbare Probleme: In den meisten Wahllokalen funktionierten die Geräte zur elektronischen Wähleridentifikation nicht, wurden zu spät geliefert oder die Batterien der Geräte und die erforderlichen

Laptops waren nicht aufgeladen. Dadurch öffneten manche Wahllokale bis zu 3 Stunden später. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurde in vielen Wahllokalen dann auf die elektronische Wähleridentifikation verzichtet und auf das schriftliche Wählerregister und die manuelle Wähleridentifikation zurückgegriffen, die auf den Daten der biometrischen Wählerregistrierung beruhten. Hintergrund der elektronischen Wählerregistrierung und -identifikation war es jedoch, durch dieses Verfahren die Gefahr von Betrug durch etwa mehrfache Stimmabgabe oder Vergabe des Stimmrechts an andere Personen als den registrierten Wahlberechtigten auszuschließen.

Schon am Abend des Wahltags begann die parallele Auszählung der Stimmen zu den 6 verschiedenen Positionen in den einzelnen Wahllokalen. Die Stimmenauszählung erfolgte im Beisein der Vertreter der verschiedenen Parteien. Der jeweils verantwortliche Repräsentant der IEBC in den einzelnen Wahllokalen übermittelte dann die Ergebnisse vom Wahllokal sowohl elektronisch direkt ins nationale Wahlzentrum in die Bomas of Kenya nach Nairobi sowie zusätzlich schriftlich – für die Präsidentschaftswahl im sogenannten Formular 34 – zunächst auf die Ebene des zugehörigen Wahlkreises, wo dann die Ergebnisse aller Wahllokale des Wahlkreises zusammengefasst wurden und dann in schriftlicher Form – für die Präsidentschaftswahl im sogenannten Formular 36 aggregiert – ins nationale Wahlzentrum in Nairobi gebracht wurden. Gemäß der neuen Verfassung musste die Wahlkommission die sofortige elektronische Übertragung vorläufiger Ergebnisse direkt nach Auszählung in den Wahllokalen und den späteren Abgleich mit den schriftlich übermittelten Endergebnissen der jeweiligen Wahlkreise sicherstellen, um hierdurch korrekte und glaubwürdige Ergebnisse garantieren und Betrug ausschließen zu können.

Bereits nach Auszählung und Bekanntgabe der elektronisch übermittelten vorläufigen Wahlergebnisse der Präsidentschaftswahl aus den ersten Wahlkreisen am Abend des Wahltags lag Präsidentschaftskandidat Uhuru Kenyatta mit knapp über 50% der abgegebenen Stimmen vorne. Dieser Trend setzte sich am folgenden Tag nach den elektronisch übermittelten Ergebnissen weiterer Wahlkreise bis zu fast 55% der gültigen Stimmen bei einem hohen Anteil ungültiger Stimmen von über 6% fort. Mit jeder weiteren Bekanntgabe der elektronisch übermittelten vorläufigen Ergebnisse weiterer ausgezählter Wahlkreise reduzierte sich am Nachmittag der Vorsprung und näherte sich der 50%-Marke der abgegebenen Stimmen. Genau in dem Moment, als der Anteil der abgegebenen Stimmen für Uhuru Kenyatta unter 50% zu rutschen drohte, versagte das vom Telekommunikationsunternehmen Safaricom gelieferte elektronische Übermittlungssystem. IEBC hatte vor den Wahlen umgerechnet über 60 Millionen Euro in Technologie investiert, um ein stabiles und sicheres System für die Übertragung und Ermittlung der Wahlergebnisse zu gewährleisten. Als offizieller Grund für den Zusammenbruch des Systems wurde ein Virusangriff genannt. Aufgrund des besonderen Moments des Systemabsturzes liegt jedoch der Verdacht nahe, dass das Systemversagen entweder vorher geplant und entsprechend programmiert oder das IT-System während des Auszählprozesses manipuliert worden war, um einen Sieg Uhuru Kenyattas im ersten Wahlgang sicherzustellen. Bedenklich stimmt auch, dass IEBC und TNA, die Partei Uhuru Kenyattas, denselben Server mit derselben IP-Adresse be-

nutzten, so dass auch dadurch ein Einfluss auf das System der IEBC leicht möglich gewesen wäre.

Schon im Vorfeld der Wahlen waren etliche Schwächen der neuen Wahlkommission zu Tage getreten: Die Beschaffung der teuren Geräte zur biometrischen Wählerregistrierung sowie der Wahlurnen war von Korruptionsvorwürfen begleitet, die nicht restlos ausgeräumt werden konnten. Trotz mehrfacher Nachfragen von verschiedenen Seiten stellte IEBC das endgültige Wählerregister nicht rechtzeitig, sondern erst wenige Tage vor der Wahl zur Verfügung, obwohl dieses laut Wahlgesetz zur Überprüfung bereits zwei Monate vor der Wahl hätte veröffentlicht werden müssen. Es entstand der Verdacht, dass die Informationen über die registrierten Wähler absichtlich der Öffentlichkeit vorenthalten werden sollten. Ferner hatte IEBC ihre verfassungsmäßige Aufgabe der Wähleraufklärung – evtl. ebenfalls so beabsichtigt – nur unzureichend erfüllt. Auch während der teilweise chaotisch verlaufenen parteiinternen Nominierungswahlen im Januar hatte IEBC nicht eingegriffen und einen fairen Prozess sichergestellt. So wurden Kandidaten nominiert, die nicht einmal an den Nominierungen teilgenommen hatten. Auch wurde das Wahlgesetz nicht durchgesetzt, da Parteiwechsel der Kandidaten bis kurz vor der Wahl akzeptiert wurden, obwohl die Frist, innerhalb derer diese erlaubt waren, schon lange überschritten war.

Aufgrund des Systemversagens entschied IEBC, mit ausschließlich manueller Auszählung fortzufahren bzw. die gesamte Stimmenauszählung nochmals von vorne zu beginnen. Diese Vorgehensweise widerspricht den gesetzlichen Vorgaben, welche die elektronische Übertragung der Ergebnisse zwingend vorschreiben. Die Forderung sowohl zivilgesellschaftlicher Akteure als auch der Cord-Allianz, die weitere Stimmenauszählung aufgrund der Unregelmäßigkeiten und mangelnder Transparenz einzustellen und zu warten, bis die Gründe für den Systemabsturz geklärt wären bzw. das elektronische Übertragungssystem wieder funktionsfähig sei, wurden von IEBC abgewiesen. Ebenso waren Eingaben zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht erfolgreich, die die Veröffentlichung von Ergebnissen anprangerten, die von IEBC noch nicht verifiziert worden waren, wozu die Kommission nach der Verfassung verpflichtet gewesen wäre. Weitere Unregelmäßigkeiten wurden in den folgenden Tagen bekannt: So waren offenbar illegalerweise verschiedene Wählerregister im Umlauf. Nach Abschluss der offiziellen Wählerregistrierung wurde offenbar ein weiteres spezielles Register angelegt, in dem mehr als 30.000 weitere Wähler registriert waren. Andererseits fanden manche Wähler ihren Namen nicht im Wahlregister wieder. Da das endgültige Wählerverzeichnis nie veröffentlicht wurde – die Parteien bekamen das Verzeichnis am Tag vor der Wahl statt zwei Monate vorher, wie gesetzlich vorgeschrieben –, konnte nicht nachvollzogen werden, wie viele Wähler tatsächlich registriert waren. Die Wahlkommission IEBC gab immer wieder unterschiedliche Zahlen an. Ferner gab es gemäß den Auszählungen offensichtlich in verschiedenen Wahllokalen Wahlbeteiligungen von über 100%, d.h. mehr abgegebene Stimmen als registrierte Wähler. In manchen Wahllokalen waren angeblich Vertreter dort eher schwacher Parteien nicht bei der Auszählung anwesend, konnten also die Ergebnisse der Auszählung nicht verifizieren, sondern erhielten diese erst nachträglich in Kopien der Formulare.

Während der manuellen Auszählung zeigte sich, dass die elektronisch übermittelte Rate von über 6% ungültigen Stimmen auf ungefähr 0,8% zusammenschmolz. Aussagen zufolge sei das Computersystem Opfer eines Angriffs von Hackern geworden, die das System so manipuliert hatten, dass der tatsächlich übermittelte Wert der ungültigen Stimmen mit einem Faktor 8 multipliziert worden sei. Aus informierten Quellen war zu vernehmen, dass hinter dieser Manipulation des Auszählsystems der Cord-Allianz nahestehende Kräfte gestanden hätten, um durch die hohe Zahl an ungültigen Stimmen einen zweiten Wahlgang zu erzwingen, da ein Präsidentschaftskandidat nur dann im ersten Wahlgang gewählt ist, wenn er unter anderem mehr als die Hälfte aller abgegebenen – nicht der gültigen – Stimmen erhalten hat.

Am 9. März 2013, 5 Tage nach der Wahl, verkündete Ahmed Isaak Hassan, der Vorsitzende der Wahlkommission IEBC, das folgende offizielle amtliche Endergebnis der Präsidentschaftswahl:

	Präsidentschaftskandidat	Absolute Stimmenzahl	Prozentualer Anteil
1	Uhuru Kenyatta	6.173.433	50,068 %
2	Raila Odinga	5.340.546	43,313 %
3	Musalia Mudavadi	483.981	3,925 %
4	Peter Kenneth	72.786	0,590 %
5	Mohammed Abduba Dida	52.848	0,429 %
6	Martha Karua	43.881	0,356 %
7	James Ole Kiyiapi	40.998	0,333 %
8	Paul Muita	12.580	0,102 %
	Ungültige Stimmen	108.975	0,884 %
	Abgegebene Stimmen	12.330.028	Wahlbeteiligung 86 %
	Wahlberechtigte	14.337.399	

Damit wurde Uhuru Kenyatta zum Sieger der Wahl und neuen Präsidenten erklärt, da er, wie von der Verfassung vorgeschrieben, über die Hälfte der insgesamt abgegebenen Stimmen und in über der Hälfte der Counties jeweils mehr als 25% der abgegebenen Stimmen erhalten hatte. Während IEBC am Abend des 8. März verkündete, die Auszählung der letzten Wahlkreise sowie die Bekanntgabe des Endergebnisses auf den folgenden Vormittag zu verschieben, stand plötzlich in der Nacht doch schon das Endergebnis fest, wonach Uhuru Kenyatta ca. 4.100 Stimmen mehr als die Hälfte und somit 50,03 % der abgegebenen Stimmen erhalten habe. Als Ahmed Hassan, der

Vorsitzende der IEBC das Endergebnis dann offiziell verkündete, war die Anzahl der abgegebenen Stimmen jedoch plötzlich wieder geringer als es die IEBC im nationalen Wahlzentrum auf der offiziellen Anzeigetafel ausgewiesen hatte. Hierdurch wuchs der Prozentanteil von Uhuru Kenyatta auf 50,07% und Kenyatta war mit einem Abstand von gut 8.000 Stimmen etwas deutlicher von der notwendigen 50%-Marke entfernt. Warum sich plötzlich die Werte für die insgesamt abgegebenen Stimmen unterschieden, wurde von der IEBC weder kommentiert, noch nachträglich aufgeklärt.

Ferner ist die extrem hohe Wahlbeteiligung von 86% in der Präsidentschaftswahl mehr als ungewöhnlich. Bei Wahlen in Ländern, in denen wie in Kenia keine Wahlpflicht besteht, ist eine Wahlbeteiligung von mehr als 80% nahezu ausgeschlossen. Wenn man die Wahlbeteiligung an der Präsidentschaftswahl mit den Wahlbeteiligungen an den anderen 5 gleichzeitig stattfindenden Wahlen vergleicht, fällt auf, dass für die Präsidentschaftswahl deutlich über eine Million Stimmen mehr abgegeben wurden. Die Wahlbeteiligungen an den Wahlen zum Senator, zur Nationalversammlung, zum Gouverneur, zur Frauenvertreterin sowie zum County-Parlament lagen alle nahe beieinander in der Größenordnung um 75%. Unabhängige Wahlbeobachter konnten nicht bestätigen, dass eine wahrnehmbare Anzahl von Wählern ihre Stimme nur für die Präsidentschaftswahl abgegeben hatte; vielmehr wurden in der Regel immer alle 6 Stimmzettel ausgefüllt und in die jeweiligen Wahlurnen geworfen. Dieser äußerst merkwürdige Umstand legt den Verdacht nahe, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei der Präsidentschaftswahl nachträglich manipuliert wurde, was aufgrund der Probleme bei der elektronischen Auszählung und des folgenden Chaos im manuellen Auszählungsprozess und der Ergebnisübermittlung leicht möglich gewesen wäre.

Der deutliche Vorsprung Uhuru Kenyattas war so nicht zu erwarten, da alle Umfragen in den Wochen vor den Wahlen die beiden Hauptanwärter, Kenyatta und Odinga, ungefähr gleichauf, aber klar unter 50% gesehen hatten. Bei früheren Wahlen in Kenia lagen die Umfragen vor den Wahlen in der Regel sehr nahe am tatsächlichen Wahlergebnis. Trotzdem ist nachvollziehbar, dass die Jubilee-Koalition in den Wochen vor der Wahl gegenüber den Prognosen – wenn auch nicht in der Größenordnung, die das Wahlergebnis nahelegt – zugelegt und besser als zunächst erwartet abgeschnitten hat. Zum einen verzeichnete Zentral-Kenia, Hochburg von Uhuru Kenyatta, eine zunächst besonders hohe Wählerregistrierung und dann auch hohe Wahlbeteiligung. Zum anderen versprach die aus der Not heraus geborene Koalition zwischen dem Kikuyu Uhuru Kenyatta und dem Kalenjin William Ruto eine Versöhnung zwischen Kikuyus und Kalenjins sowie die Aussicht auf friedliche Wahlen besonders im Rift Valley, wo die Gewalt nach den letzten Wahlen besonders eskaliert war. Daher war es vielen Kenianern vor allem wichtig, dass es im Anschluss an die diesjährigen Wahlen überall im Land friedlich bleibe, egal wer letztlich neuer Präsident des Landes werde.

Die beiden vor 5 Jahren noch verfeindeten Kandidaten, deren Volksgruppen gegeneinander gekämpft hatten, hatten sich in ihrem gemeinsamen Streben, einer Verurteilung vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGh) zu entkommen, als Präsidentschafts- und Vizepräsidentschaftskandidat in der Jubilee-Koalition zusammengeschlossen. Einen ganz entscheidenden Einfluss, der den plötzlichen

Popularitätsgewinn der Jubilee-Koalition zur Folge hatte, hatte jedoch die Androhung des US-Staatssekretärs für afrikanische Angelegenheiten, Johnnie Carson, Kenia müsse mit Konsequenzen rechnen, falls die Wähler zwei vor dem IStGh Angeklagte in die höchsten Ämter wählen würden. Auch zahlreiche europäische Botschafter schlossen sich dieser Aussage an. Es standen sogar mögliche Sanktionen gegen Kenia im Raum. Zwar war davon auszugehen, dass der Westen mit Raila Odinga als Präsidenten besser zusammenarbeiten würde, jedoch war eine solche Aussage mindestens taktisch unklug und wenig nachvollziehbar, da sie von vielen Kenianern verständlicherweise als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kenias und als Untergraben der Souveränität der Entscheidung der kenianischen Wähler empfunden wurde. Die Aussagen wurden auch sogleich im Wahlkampf Kenyattas instrumentalisiert und die Kenianer aufgefordert, sich nicht vom Westen vorschreiben zu lassen, wen sie zu wählen hätten. Logische Konsequenz war unmittelbar danach ein deutlicher Zugewinn Kenyattas in den folgenden Umfragen sowie dann auch in der Wahl. Somit war die Wahl der vor dem IStGh Angeklagten, Kenyatta und Ruto, vor allem auch eine Protestwahl gegen die internationale Gemeinschaft sowie gegen den als unfair und diskriminierend empfundenen IStGh. Der Westen hat in seiner Angst, zwei vor dem IStGh Angeklagte könnten in die höchsten Staatsämter gewählt werden und würden dann nicht mehr mit dem IStGh kooperieren, genau zu dem Wahlergebnis entscheidend beigetragen, das unter allen Umständen verhindert werden sollte. Durch die als Einmischung empfundenen Aussagen wurde in weiten Teilen der Bevölkerung eine anti-westliche Stimmung ausgelöst, die durch entsprechende politische Kreise und Medien auch weiter am Leben gehalten wird. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die Zusammenarbeit Kenias unter einer Regierung von Uhuru Kenyatta und William Ruto insbesondere mit China und anderen BRICS-Staaten weiter intensiviert und die Zusammenarbeit mit westlichen Ländern reduziert wird. Hintergrund ist auch, dass die genannten Länder im Gegensatz zum Westen Missstände in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nicht thematisieren. Kenia ist jedoch für den Westen vor allem aus sicherheitspolitischen Gründen wichtig, aber auch als ein Land für erfolgversprechende wirtschaftliche Investitionen.

Um einer weiteren tiefen Spaltung der kenianischen Gesellschaft vorzubeugen, muss Kenyatta auch andere Ethnien als die seiner Wählerschaft in seine Regierung einbinden und darf die Regionen, in denen die Cord-Allianz erfolgreich war, nicht vernachlässigen, sondern muss zeigen, dass er der Präsident aller Kenianer ist. Während des Wahlkampfes hatte Kenyatta – wie auch andere Kandidaten – große Versprechungen gemacht, deren Umsetzung jedoch an den finanziellen Möglichkeiten scheitern wird; denn dazu, wie er seine Vorhaben finanzieren will, hat Kenyatta keine Aussagen gemacht. Die derzeitigen, sogar sinkenden Einnahmen des Staates reichen bei weitem nicht aus, um zusätzliche soziale Programme zu finanzieren. Dies wäre nur über die Aufnahme neuer Staatsschulden möglich, zumal Kenyatta sogar die Steuern für die Wirtschaft senken will. Vor allem das neue dezentralisierte Regierungssystem und die neuen Verwaltungsstrukturen auf County-Ebene werden einen Großteil des nationalen Budgets beanspruchen. Dass Kenyatta sein Versprechen umsetzt, die lange erwartete Landreform durchzuführen, ist eher unwahrscheinlich. Ebenso bleibt abzuwarten, inwieweit er die Umsetzung der neuen Verfassung vorantreiben wird. Mit einer Umsetzung des Kapitels zu Integrität der politischen Führung ist jedenfalls nicht

zu rechnen. Noch deutet Kenyatta an, mit dem IstGh kooperieren zu wollen. Sein Verfahren beginnt am 9. Juli, das von Ruto bereits am 28. Mai. Ob die Anklagen jedoch Bestand haben werden, ist fraglich, da immer mehr Zeugen von ihren Aussagen zurücktreten. Unter einer Regierung Kenyatta könnten die politischen Freiheiten und Gestaltungsspielräume abnehmen. So fürchtet auch die politisch kritische Zivilgesellschaft, zukünftig nicht mehr so frei agieren zu können. Angeblich ist geplant, zivilgesellschaftliche Organisationen und deren Finanzierung stärker zu reglementieren. Im wesentlichen ist jedoch unter einer Regierung Kenyatta nur mit geringen Veränderungen und dem Festhalten am Status Quo zu rechnen.

Überraschend und enttäuschend war das Abschneiden der „kleineren“ Kandidaten, die mit Ausnahme von Musalia Mudavadi, der jedoch auch weit hinter den Erwartungen zurückblieb, jeder kaum über ein halbes Prozent der Stimmen kamen. Obwohl etwa viele Bürger Peter Kenneth grundsätzlich für einen geeigneten Kandidaten hielten, haben sie sich in der Wahl gegen ihn entschieden, da sie eine Stimme für ihn als verlorene Stimme sahen. Selbst in seinem in Zentral-Kenia liegenden Wahlkreis Gatanga, in dem er als Parlamentsabgeordneter große Entwicklungsfortschritte vorweisen konnte und daher immer mit großer Mehrheit ins Parlament wiedergewählt worden war, konnte er kaum Stimmen erzielen, da die Bürger in Zentral-Kenia, der Hochburg von Uhuru Kenyatta und der TNA, ihn als Konkurrent von Uhuru Kenyatta sahen, der evtl. wichtige Stimmen von dem aussichtsreicheren Kandidaten abziehen würde. Daher hat sich die Mehrheit der Bürger gleich im ersten Wahlgang für einen der beiden einzig aussichtsreichen Kandidaten, Uhuru Kenyatta oder Raila Odinga, entschieden. Analysen des Wahlverhaltens zeigten ferner, dass die Kenianer – wie allerdings auch im Vorfeld nicht anders erwartet – nicht an Themen orientiert, sondern erneut entlang ethnischer Linien gewählt haben, und daher die „kleineren“ Kandidaten, die keinen ethnisch orientierten Wahlkampf geführt hatten und sich daher nicht auf Stimmen einer bestimmten Ethnie verlassen konnten, chancenlos geblieben sind.

Peter Kenneth war der erste der Präsidentschaftskandidaten, der schon am Tag nach der Wahl öffentlich seine Niederlage eingestand. Dieser Schritt wurde in der kenianischen Öffentlichkeit als sehr professionell und von Bescheidenheit zeugend anerkannt. Kandidaten, die schlechter als er abgeschnitten hatten, blieben diese Erklärung schuldig. Musalia Mudavadi folgte als nächster Präsidentschaftskandidat dem Vorbild von Peter Kenneth und räumte einen Tag später seine Niederlage ein.

Einen Achtungserfolg erzielte Mohammed Dida, der mit fast 0,5% der Stimmen fünftstärkster Präsidentschaftskandidat wurde. Er wurde den meisten Kenianern erst durch seine Teilnahme an den beiden im Fernsehen übertragenen Präsidentschaftsdebatten im Februar 2013 bekannt, war zuvor als Lehrer tätig und nicht in der Politik aktiv und machte gerade einmal zwei Wochen Wahlkampf. Trotzdem gelang es ihm damit mehr Stimmen zu bekommen als Martha Karua, ehemalige Ministerin und seit Jahren aktive und bekannte Politikerin im Land, die mit ihrem Wahlkampf bereits vor mehr als zwei Jahren begonnen hatte.

Der unterlegene Präsidentschaftskandidat der Cord-Koalition, Raila Odinga, kündigte schon am Tag der Bekanntgabe des Endergebnisses an, das Ergebnis aufgrund der



zahlreichen Unregelmäßigkeiten während der Stimmenauszählung und -übermittlung vor Gericht anzufechten. In manchen Wahllokalen in Jubilee-Hochburgen hätte die Wahlbeteiligung über 100% betragen, in Cord-Hochburgen seien die Wählerzahlen nachträglich reduziert worden, weshalb er schon während des Auszählens erfolglos versucht hatte, den Prozess zu stoppen. Ferner seien angeblich in manchen Wahllokalen die Vertreter seiner Partei vom Auszählprozess ausgeschlossen worden, was dem Gesetz widersprach, und konnten somit die Richtigkeit der Auszählung nicht bestätigen. Raila Odinga sah aufgrund der Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen die Demokratie in Kenia in Gefahr. Jedoch rief er sofort seine Anhänger eindringlich dazu auf, ihren Unmut nicht durch Anwendung von Gewalt zu äußern, da dies die Zukunft des Landes zerstören würde, sondern die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs geduldig abzuwarten, die er dann auch zu akzeptierten versprach.

Nach der Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses der Präsidentschaftswahl durch Ahmed Isaak Hassan hatten die kenianischen Bürger die Möglichkeit, innerhalb einer Woche Beschwerde beim Obersten Gerichtshof einzulegen und das Ergebnis oder den Wahlprozess anzufechten. Der Oberste Gerichtshof, der gemäß §163 der neuen Verfassung nach den Erfahrungen der Wahl 2007/08 eingerichtet wurde, um Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen zu klären, hatte dann weitere zwei Wochen Zeit, um über die Einwände zu entscheiden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist dann per Verfassung endgültig, d.h. es gibt keine Möglichkeit der Revision. Anträge, die die Wahlen zu einer der anderen 5 Positionen anzufechten beabsichtigten, waren bei untergeordneten Gerichten einzureichen, so dass sich der Oberste Gerichtshof ganz auf die Beschwerden zur Präsidentschaftswahl konzentrieren konnte. Die folgenden drei Petitionen wurden innerhalb der einwöchigen Frist beim Obersten Gerichtshof eingereicht:

In einer Petition widersprachen Dennis Itumbi und Moses Kuria, Aktivisten aus dem Wahlkampf-Team von Uhuru Kenyatta dem Einbezug der ungültigen Stimmen in die Berechnung der prozentualen Stimmenanteile der einzelnen Kandidaten. Die neue Verfassung sagt jedoch in §138(4)(a) eindeutig, dass eine notwendige Bedingung ist, dass der Kandidat mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, nicht nur aller gültigen Stimmen erhalten muss, um zum Präsidenten gewählt zu sein.

Eine weitere Petition war von Raila Odinga bereits zuvor angekündigt. Sie ficht aufgrund der beschriebenen Unregelmäßigkeiten vor allem die Rechtmäßigkeit der Wahl von Uhuru Kenyatta zum neuen Präsidenten und damit den Wahlausgang an.

Die dritte Petition wurde vom African Centre for Open Governance (AfriCOG) unter Mitarbeit mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen eingereicht. Diese bezweifelt nicht nur indirekt den Wahlausgang, sondern stellt den gesamten Wahlprozess in Frage. AfriCOG wirft der Wahlkommission IEBC vor, die Verfassung gebrochen sowie das Wahlgesetz verletzt zu haben und ihrer Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen zu sein. Der gesamte Prozess von Wählerregistrierung, -identifizierung, Stimmenauszählung und Zusammenführung der Ergebnisse sei nicht transparent, neutral und unparteiisch gewesen, sondern von Manipulationen überschattet.

Während der vorbereitenden Sitzung am 25. März ernannte der Oberste Gerichtshof den Generalstaatsanwalt und juristischen Berater der Regierung, Prof. Githu Muigai, zum „amicus curiae“ (Freund des Gerichts), der den Gerichtshof berät. Raila Odingas Anwalt erhob hiergegen erfolglos Einspruch, da er an der notwendigen Neutralität Muigais zweifelte, der die Präsidentschaft Kenyattas unterstützt habe. Entsprechende Anträge des kenianischen Anwaltverbands sowie des Verfassungsrechtlers Prof. Yash Pal Ghai des Katiba-Instituts, ebenfalls mit dieser Funktion betraut zu werden, wurden vom Obersten Gerichtshof abgelehnt, da beide Antragsteller parteiisch seien. Prof. Yash Pal Ghai hatte sich vor den Wahlen offen gegen eine Kandidatur Uhurus und Rutos ausgesprochen.

Zur Vorbereitung der Anhörungen ordnete das oberste Gericht an, alle Stimmen der Präsidentschaftswahl in landesweit 22 Wahllokalen erneut auszuzählen. Dies wurde unter Anwesenheit von Vertretern der IEBC, der verschiedenen Parteien sowie juristischen Vertretern der Beteiligten durchgeführt. Insbesondere sollte die Anzahl der registrierten Wähler in den Formularen 34, die im Wahllokal ausgefüllt wurden, mit denen im Wählerregister verglichen werden. Ferner ordnete der Oberste Gerichtshof die genaue Prüfung sämtlicher auf Ebene der 31.081 Wahllokale mit den Ergebnissen der Präsidentschaftswahl ausgefüllten Formulare 34 sowie der Formulare 36 an, in denen die Ergebnisse der Auszählungen auf Ebene der 291 Wahlkreise aggregiert wurden. Hierdurch sollte die Anzahl der jeweils abgegebenen Stimmen mit der Anzahl der registrierten Wähler verglichen werden. Anträge von sowohl AfriCOG als auch der Cord-Allianz, zum einen zusätzliche Beweise nachträglich in die Verhandlungen einzubringen sowie zum anderen eine kriminaltechnische Überprüfung des gesamten elektronischen IT-Systems der IEBC vorzunehmen, lehnte das Gericht aufgrund von Zeitmangel ab, da es über die Petitionen innerhalb der folgenden 5 Tage zu entscheiden hatte. Somit konnten die Hinweise, dass es vor und während der Auszählungen vermutlich Manipulationen am Übertragungs- und Auszählungssystem gab, nicht überprüft werden. Offensichtlich sind die verfassungsmäßig vorgesehenen zwei Wochen, die der Oberste Gerichtshof bis zur Entscheidung hat, zu knapp bemessen, um alle relevanten Beweise zu berücksichtigen. Auch der Antrag von AfriCOG ans Gericht, IEBC zu zwingen, das am Wahltag benutzte, handschriftlich markierte Wählerregister vorzulegen, um dieses mit dem elektronischen zu vergleichen, wurde zurückgewiesen. IEBC hatte sich schon vor Beginn der Verfahren geweigert, relevante Dokumente zur Verfügung zu stellen. Die erneute Auszählung der Stimmen in den 22 Wahllokalen lieferte die erwarteten Diskrepanzen in den Ergebnissen. Teilweise fehlten Einträge in Formular 36, teilweise existierten verschiedene Versionen. Manche Formulare 34 fehlten komplett. Manche Endergebnisse wurden bekannt gegeben, ohne dass alle Ergebnisse aus den Wahlkreisen vorlagen.

Während der Anhörungen lieferte Kethi Kilonzo, Anwältin und juristische Vertreterin von AfriCOG und Tochter des ehemaligen Justiz- und Bildungsministers und heutigen Senators des County Makueni, Mutula Kilonzo, eindeutige Beweise, dass in verschiedenen Wahlkreisen die vor Ort verkündeten Ergebnisse von denen in Formular 36 zusammengefasst und im nationalen Auszählungszentrum verkündeten

abwichen. Stimmen seien von einem Kandidaten abgezogen und einem anderen zuaddiert worden. In 180 der 290 Wahlkreisen wichen ferner die Anzahl der registrierten Wähler in Formular 36 von der Anzahl im Wählerregister ab, wodurch plötzlich mehr als 70.000 zusätzliche Wähler in speziellen Wahlregistern auftauchten, deren Stimme gezählt wurde. Die Manipulationen fanden im wesentlichen auf Wahlkreisebene bei Übertragung und Aggregation der Ergebnisse von Formular 34 auf Formular 36 und dann bei der Verkündung der Ergebnisse in den Bomas of Kenya statt. Daher forderte Kethi Kilonzo, die Wahlen wegen Fälschung und Korruption sowie Mangels an Transparenz, Verifizierbarkeit und Glaubwürdigkeit zu annullieren. Die Seite der Petitionsgegner von IEBC, Uhuru Kenyatta und William Ruto stellte die Fehler nicht als beabsichtigte Manipulationen, sondern als irrelevante Schreibfehler dar. Insbesondere IEBC stritt sämtliche Vorwürfe ab und beharrte darauf, dass die Ergebnisse glaubwürdig seien.

Am 30. März fällten die 6 Richter des Obersten Gerichtshofs nach eingehender Beratung das folgende Urteil einstimmig: Die Wahlen seien frei, fair, transparent und glaubwürdig gewesen. Sie seien verfassungsgemäß und gesetzeskonform durchgeführt worden. Damit sei Uhuru Kenyatta rechtmäßig zum 4. Präsidenten Kenias und William Ruto zum Vizepräsidenten gewählt worden. Das von der IEBC verkündete Wahlergebnis werde aufrecht erhalten. Alle Petitionen seien damit abgewiesen worden. Auch eine erneute Auszählung der Stimmen wurde abgelehnt. Die genaue Begründung wird in den nächsten zwei Wochen schriftlich erfolgen. Damit ist der Weg frei für Uhuru Kenyatta und William Ruto, am 9. April vereidigt zu werden und die Regierung zu bilden. Die neu gewählten Gouverneure und Senatoren wurden bereits am 27. bzw. 28. März vereidigt.

Der Oberste Gerichtshof hätte im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis auch eine Wiederholung der gesamten Wahl oder einen 2. Wahlgang mit den beiden Präsidentschaftskandidaten Uhuru Kenyatta und Raila Odinga anordnen können. Dann hätte man davon ausgehen können, dass Kenyatta diesen 2. Wahlgang aufgrund der derzeitigen Stimmungslage im Land und einer gewissen Wahlmüdigkeit der Bürger klar gewonnen hätte. Jedoch wäre eine Wahlwiederholung auch wieder federführend von IEBC durchgeführt worden, gegen die sich ja im Wesentlichen die Kritik in den Petitionen richtete. Der Oberste Gerichtshof musste bei seiner Entscheidung auch das nationale Interesse Kenias und der Mehrheit seiner Bürger berücksichtigen, die nicht an einer weiteren Wahl interessiert sind. Neuwahlen hätten zusätzliche Kosten von umgerechnet ca. 50 Millionen Euro bedeutet, die vom Steuerzahler zu tragen gewesen wären und damit nicht zu rechtfertigen gewesen wären. Der Druck auf den Richtern, ein Urteil entgegen den Petitionen zu fällen, war sicherlich sehr hoch. Überraschend ist aber vor allem, dass die Entscheidung trotz der offensichtlichen und nachgewiesenen Diskrepanzen in den ausgezählten Stimmen einstimmig gefallen ist. Offenbar wurden die Unregelmäßigkeiten als nicht gravierend genug angesehen. Vermutlich sollte aber auch die einstimmige Entscheidung ein deutliches Zeichen setzen, das keinen Anlass zu weiteren Diskussionen über das Wahlergebnis oder gar zu Ausschreitungen gibt. Trotzdem hat der Oberste Gerichtshof mit dieser Entscheidung in einem hohen Maß seine Glaubwürdigkeit verloren. Hier bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die nächste Wahl auswirken wird. Nach diesen Wahlen war es vor allem auch

deswegen friedlich geblieben, weil die Bürger großes Vertrauen in eine unabhängige Entscheidung des Obersten Gerichtshofs hatten. Diese Hoffnung ist nun in hohem Maße enttäuscht worden.

Wie zuvor versprochen, akzeptierte Raila Odinga die endgültige Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, räumte seine Niederlage ein und gratulierte Uhuru Kenyatta, obwohl er es nach wie vor für erwiesen hält, dass die Wahlen nicht fair, der Wahlprozess fehlerhaft und die Ergebnisse durch die IEBC gefälscht worden seien. Er bedauerte, dass das Gericht seine Beweise hierzu nicht mehr akzeptiert hatte. Eine kriminaltechnische Überprüfung des IT-Systems von IEBC sei auch im Nachhinein nötig, um nachzuweisen, dass das Versagen des IT-Systems absichtlich von der IEBC herbeigeführt worden sei. Der kenianische Anwaltsverband plant eine solche Untersuchung, die sowohl den Beschaffungsprozess als auch die Hintergründe des Systemversagens bei der Ergebnisübertragung analysieren und die Frage klären soll, ob dadurch die Integrität der Wahlen gefährdet worden sei. Die daraus resultierenden Empfehlungen sollen den Wahlprozess verbessern und ähnliche Probleme zukünftig verhindern. Odinga hatte es auch ausdrücklich begrüßt, dass auch von der Zivilgesellschaft eine ähnliche Petition eingebracht worden sei. Er rief seine Anhänger auf, Frieden zu wahren und zur nationalen Einheit beizutragen.

Am 2. April kündigte einer der neu gewählten Parlamentarier der Cord-Koalition an, einen Gesetzentwurf im Parlament einzubringen, der die Richter des Obersten Gerichtshofs absetzt, weil sie das Vertrauen eines Großteils der Bürger verloren hätten, da sie die offensichtlichen Unregelmäßigkeiten in den Auszählungen nicht berücksichtigt hätten. Die Kenianer hätten ein Anrecht, über die wahren Umstände der Wahl aufgeklärt zu werden.

Die diesjährigen Wahlen verliefen abgesehen von einem Anschlag des Mombasa Republican Council (MRC) in Mombasa mit mehreren Toten am Vorabend des Wahltags und Ausschreitungen in Mathare, einem Slum in Nairobi, und in Kisumu, wo es nach Bekanntgabe der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zwei Tote und mehrere Verletzte gab, sehr friedlich.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass bei genauerer Untersuchung der Umstände und Vorfälle vor und während der Wahl sowie während der Auszählung, Übermittlung und Bekanntgabe der Ergebnisse die im Rahmen der Verfassung neu eingerichtete Wahlkommission IEBC ihre Aufgabe kaum besser erfüllt hat als die vorhergehende Wahlkommission ECK, die die Wahlen Ende 2007 durchführte.

Genau wie vor 5 Jahren traten die Unregelmäßigkeiten nicht während der Stimmabgabe, sondern bei Auszählung und Übermittlung der Ergebnisse auf. Dass es nicht, wie damals aufgrund der Unregelmäßigkeiten erneut zu gewalttätigen Ausschreitungen kam, ist nicht der Arbeit der Wahlkommission, sondern vor allem der Tatsache zu verdanken, dass es das oberste Anliegen der Kenianer war, dass die Wahlen in jedem Fall friedlich blieben, auch wenn sie manipuliert werden sollten. Wichtig war ferner, dass kein Politiker oder anderer Meinungsmacher zu Gewalttätigkeiten angestachelt hat.

Wichtig wäre ferner, dass zukünftig Wahlen nicht im Vorfeld von außen beeinflusst werden, da jeder Präsident akzeptiert werden sollte, solange er von den Kenianern in freier, fairer, transparenter und glaubwürdiger Wahl bestimmt wurde.

Nach wie vor bleiben aber erhebliche Zweifel, ob sich die Mehrheit der kenianischen Wähler in den Wahlen am 4. März 2013 tatsächlich für Uhuru Kenyatta als Präsidenten entschieden hat. Für die Kenianer macht es jedoch an sich keinen großen Unterschied, ob Uhuru Kenyatta oder Raila Odinga Präsident ist, da beide zur politischen Elite gehören, die schon seit der vorangegangenen Generation die Macht in Kenia innehat, und daher im wesentlichen für einen Status Quo stehen.

Zur Besorgnis gibt jedoch Anlass, dass die Kenianer zu einem großen Teil ihr Vertrauen in die unter der neuen Verfassung gerade neu geschaffenen Institutionen wie die Wahlkommission IEBC und den Obersten Gerichtshof verloren haben könnten.

## Markus Baldus

Regionalprojektleiter Ostafrika

### IMPRESSUM

Erstellt: 02.04.2013

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2013

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: [ijz@hss.de](mailto:ijz@hss.de) | [www.hss.de](http://www.hss.de)